



## Wissenswertes

Die Zivildienstdauer beträgt 9 Monate. Eine Einberufung kann jeweils am Monatsanfang vorgenommen werden. Die Einverständniserklärung (Vereinbarung zwischen Zivildienstleistenden und Dienststelle) muss ca. 4 Wochen vor Beginn des Zivildienstes dem Bundesamt für den Zivildienst vorliegen.

### Geld- und Sachbezüge

Der Anspruch besteht jeweils zum 15. des laufenden Monats aus:

<b>Soldgruppe 1</b>	pro Tag	<b>9,41 €</b>
<b>Soldgruppe 2</b> (ab 4. Dienstmonat)	pro Tag	<b>10,18 €</b>
<b>Soldgruppe 3</b> (ab 7. Dienstmonat)	pro Tag	<b>10,95 €</b>
<b>Kleidergeld</b>	pro Tag	<b>0,69 €</b>
<b>Reinigungsgeld</b>	pro Tag	<b>0,49 €</b>
<b>Verpflegungsgeld</b>		
Das Verpflegungsgeld wird in der Regel in Natura gewährt. Für Tage an denen der ZDL nicht an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen kann (z.B. Wochenende, Urlaub, Krankheit, freie Tage) erhalten Sie		
	pro Tag	<b>7,20 €</b>

Für die Befreiung von einzelnen Mahlzeiten erhalten Sie für

Frühstück	<b>1,10 €</b>
Mittagessen	<b>1,35 €</b>
Abendessen	<b>1,15 €</b>

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Ihrer Beschäftigungsstelle.

### **Besondere Zuwendung**

Für die Gesamtdienstzeit von 9 Monaten wird diese in der Regel im Monat Dezember ausgezahlt. Wird während der Dienstleistung der Monat Dezember nicht erreicht, erhalten Sie die besondere Zuwendung mit den Entlassungsgeld.

**172,56 €**

### **Entlassungsgeld**

Bei einer Gesamtdienstzeit von 9 Monaten erhalten Sie

**690,24 €**

### Fahrtkosten:

Während der Zivildienstzeit erhalten Sie Fahrtkosten. Dabei sind umfangreiche Bestimmungen über die Entfernung, Fahrzeit und die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu beachten. Näheres ist bei der Zivildienststelle zu erfragen.

### Urlaub:

Sie erhalten für eine Gesamtdienstzeit von 9 Monaten und bei einer 5-Tage Woche 20 Tage Urlaub.

### Dienstliche Unterkunft:

Es gibt einige Einrichtungen die eine Unterkunft anbieten können. Diese angebotene Unterkunft ist kostenfrei. Falls Sie die Verpflichtung zum Wohnen in einer dienstlichen Unterkunft erhalten, kann Ihnen auf Antrag Nacht- und Wochenendausgang gewährt werden. Damit können Sie ihre private Wohnung in der Nähe nutzen.

### Eigene Wohnung:

Haben Sie eine eigene Wohnung so erstattet die Unterhaltssicherungsbehörde unter bestimmten Voraussetzungen die Miete und die Nebenkosten ganz oder zumindest teilweise. Für Fragen hierzu können Sie sich an die Unterhaltssicherungsbehörde Ihrer zuständigen Kreis- bzw. Stadtverwaltung wenden.



### **Versicherungen:**

Die Unterhaltssicherungsbehörde erstattet Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge zu privaten Versicherungen wie Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung. Kfz-Versicherungen und Beiträge zu Vermögenswirksamen Leistungen (VL) werden nicht übernommen.

Das BAZ erstattet Ihnen im Rahmen der Richtlinien Beiträge zur Lebensversicherung.

### **Krankenversicherung:**

Während Ihrer Zivildienstzeit sind Sie kostenlos beim BAZ krankenversichert. Die Heilfürsorge des Bundesamtes für den Zivildienst umfasst die vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung, Krankenhausbehandlung und die Gewährung von Heil- und Hilfsmittel einschl. Arznei und Verbandmittel.

Die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung ruht während der Zivildienstzeit.

### **Arbeitszeit:**

Die Arbeitszeit richtet sich nach den Vorschriften, die in der Dienststelle für vergleichbare hauptamtlich Beschäftigte gelten, z.B. durch Regelungen in einem Tarifvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung.

### **Nebentätigkeit:**

Eine Nebentätigkeit während der Zivildienstzeit ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Näheres können Sie bei der Dienststelle erfragen.

### **Berufsförderung:**

Sie haben während ihrer Zivildienstzeit die Möglichkeit an allgemeinberuflichen und fachberuflichen Maßnahmen zur Bildung, Ausbildung und Weiterbildung teilzunehmen. Insgesamt dürfen die Zuschüsse einen Betrag von 665,00 € für die Dauer des Zivildienstes nicht überschreiten. Formulare für die Beantragung stellt Ihnen Ihre Dienststelle zur Verfügung.

### **Dienstzeugnis:**

Anspruch auf ein Dienstzeugnis besteht ab einer tatsächlich geleisteten Dienstzeit von 3 Monaten. Das Dienstzeugnis gibt Auskunft über Art und Dauer des Dienstes und enthält Informationen über die Führung und Leistung im Dienst.